

Nummer: 004
Stand:
Verantwortlich:

Betriebsanweisung Dickenhobelmaschinen

Anschrift oder Logo
der
Schule

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten an Dickenhobelmaschinen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen durch die Messerwelle.
- Erfasst werden an Kleidung und Haaren durch Hobelwerkzeug.
- Getroffen werden durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile.
- -Gefährdung durch Rückschlag.
- Gefährdung durch Lärm.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



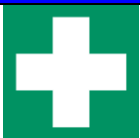
- Dickenhobelmaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Personen unter 18 Jahre dürfen Dickenhobel nur bedienen, wenn dies zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist. Dickenhobel dürfen von Personen unter 16 Jahren nicht bedient werden.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.
- Handschuhe dürfen bei Abrichthobelarbeiten nicht getragen werden.
- Sichtprüfung der Maschine vor Arbeitsaufnahme.
- Bei Messerwechsel Maschine gegen Einschalten sichern.
- Zum Anziehen der Druckschrauben die Herstelleranweisung beachten, sonst grundsätzlich von innen nach außen anziehen.
- Einstellen des Schneidenüberstandes mit passende Einstellehre
- Nach jedem Messerwechsel Probelauf durchführen, danach Druckschrauben nachziehen.
- Arbeitsgang erst beginnen, wenn die volle Messerwellendrehzahl erreicht ist
- Tischhöhe entsprechend der Werkstückdicke einstellen.
- Lose Äste vor dem Hobeln entfernen.
- Stets mit geringer Spanabnahme beginnen.
- Späne und Splitter nicht während des Laufens von den Tischen entfernen.
- Das Hobeln kurzer Werkstücke vermeiden. Erforderlichenfalls das Werkstück erst aushobeln, dann in kleine Werkstücke auftrennen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken, eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen aufkrepeln) Pullover und Kittel sind nicht geeignet. Krawatten, Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen sofort den Werkstückvorschub abschalten.
- Bei Bruch des Messers, sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen, gegen Wiedereinschalten sichern und Störung im Stillstand beseitigen.
- Mängel an der Maschine dem Verantwortlichen mitteilen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen (nicht fegen, sondern absaugen).
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte, sachkundige Personen.
- Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens alle 12 Monate Sachkundigenprüfung.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: